

er in traulichem Kreise ein anregender, fröhlicher Gesellschafter war, und in seiner Gehilfenzeit soll er sich sogar an den lustigsten Streichen beteiligt haben. Um seinen Beruf und seine Kollegen hat er sich in vielen Ehrenämtern verdient gemacht. Von 1905 bis 1908 wirkte er im Ortsverein Hannover als 1. Vorsitzender, von 1896 bis 1903 im Buchhändler-Verband Hannover-Braunschweig als stellvertretender, 1904/5 als Beisitzer, 1906 bis 1908 wieder als stellvertretender, 1909 bis 1911 als 1. Vorsitzender. 1912 wurde er auf Grund seiner Verdienste zum Ehrenmitglied des Verbandes ernannt, welche gleiche Würde ihm auch der Gehilfenverein »Saldo«, dessen Mitgründer er war, zum 25-jährigen Stiftungsfest des Vereins verlieh. Außerdem bekleidete er Ämter in zahlreichen Kommissionen, und eine seiner fruchtbarsten und mühsamsten Arbeiten war in der Schulbücher-Kommission die alljährliche Zusammenstellung des Schulbücher-Verzeichnisses in Hannover, das er bis 1 Jahr vor seinem Tode viele Jahre mit größter Genauigkeit und Peinlichkeit bearbeitete. Er gehörte überhaupt zu denen, die sich nicht genug tun können, und saß oft bis spät in die Nacht an seinem Pulte, was wohl auch mit die Schuld an seinem Herzleiden trug. Er starb im Alter von 62 Jahren, leider viel zu früh für seine Familie und uns alle, die wir mit ihm gemeinsam schaffen durften. Sein Andenken wird uns unvergänglich bleiben, unser Dank folgt ihm im Tode nach. Der Verband hat einen prachtvollen Kranz an seinem Sarge niederlegen lassen, und zahlreiche Kollegen von fern und nah gaben ihm das letzte Geleit. — Von früheren Mitgliedern ist im Januar auch Joh. Schloebke sen. in Hannover gestorben.

Aber auch freudige Ereignisse sind zu verzeichnen. Unser Mitglied Woldemar Haynel beging seinen 80. Geburtstag. Die Fa. Fr. Mahnk-Verden feierte im August ihr 75-jähriges Bestehen. Beiden wurden die Glückwünsche unseres Verbandes dargebracht, ebenso dem um den Buchhandel sehr verdienten Herrn Justus Pape in Hamburg, dem Mitgliede unseres befreundeten Vereins »Kreis Norden«, zum 100-jährigen Gründungstag der Herold'schen Buchhandlung. — Zum 2. September konnte in Leipzig die Deutsche Bücherei in Gegenwart des Königs von Sachsen und zahlreicher Vertreter der höchsten Behörden, der Rektoren der meisten Universitäten und Fachschulen sowie der Vertreter der Wissenschaft und des Buchhandels feierlich eingeweiht werden. Mit ihr ist inmitten des Weltkriegs ein großartiges Friedenswerk vollendet worden, das der Wissenschaft und dem Buchhandel zur Ehre gereicht und von größter Bedeutung für unser Volk sein wird. Ihr Vorstand war dazu eingeladen und nahm daran teil.

Von Schleudersfällen sind uns drei namhaft gemacht worden, von denen einer auf unsere Veranlassung durch den Börsenverein zur Zufriedenheit des Beschwerdeführenden beigelegt wurde, während zwei noch schweben. Ferner wurden wir davon unterrichtet, daß in Göttingen der Frauenbund eine Verkaufsstelle einzurichten beabsichtige und die dortigen Buchhändler um Lieferung mit Rabatt angegangen wären, was auch bereits einige zugesagt hätten. Unseren Vorstellungen gelang es, den Frauenbund zu bestimmen, sich des Buchhandels als Vermittlers für den Absatz seiner eigenen Druckschriften zu bedienen, nachdem auch die Kollegen darauf aufmerksam gemacht worden waren, daß der Verein nicht als Wiederverkäufer in Frage kommen könne, und daß daher eine Rabattgewährung einem Verstoß gegen die Satzungen des Börsenvereins bzw. der Verkaufsordnung gleichzuachten sei.

Wegen Aufnahme von Firmen unseres Verbandsbezirks ins Adreßbuch sind wir in 11 Fällen um Auskunft ersucht worden, wofür sich der Vorstand teils schriftlich, teils persönlich bemüht hat. Leider stimmen die Ansichten über die Zulässigkeit der Aufnahme unter die Vollbuchhändler zwischen uns und der Geschäftsstelle des Börsenvereins nicht immer überein. Häufig ist es auch schwer, sich über auswärtige Firmen ein richtiges Bild zu machen, da mangels verfügbarer Mittel und wegen Zeitmangels sich nicht immer eine persönliche Nachprüfung ermöglichen läßt, während die erbetenen schriftlichen Auskünfte der benachbarten Kollegen teils überhaupt nicht gegeben werden, teils infolge eigener Interessen subjektiv gefärbt sind und dann eine objektive Beurteilung unmöglich machen. Der Verband sollte für diese wichtige Auskundschaftung Mittel zur Verfügung stellen, die

einem der Ausschußmitglieder ermöglichen, eine Reise zu unternehmen, um sich an Ort und Stelle von der Richtigkeit der Angaben zu überzeugen, resp. es müßte ein Weg gefunden werden, dem Aufnahme suchenden Mitglied die Unkosten dafür gleich durch den Börsenverein aufzubürden, der seinerseits diesen Beitrag dem betreffenden Kreisverein zur Verfügung stellt.

Ende September sind wir, wie bereits bemerkt, an 28 unserm Verbands noch nicht angehörende Firmen unseres Kreises mit der Aufforderung zum Beitritt herangetreten. Erfolg hat dies nur bei fünf Firmen gehabt. Da anzunehmen ist, daß zum Teil die Bedingung, daß jedes Mitglied auch Mitglied des Börsenvereins sein muß, wegen der hohen Beiträge ein Hinderungsgrund für viele ist, der Aufforderung Folge zu leisten, so hat der Vorstand einer Anregung des Herrn Dr. Orth folgend heute den Antrag zur Besprechung auf die Tagesordnung gesetzt, eventl. auch außerordentliche Mitglieder aufzunehmen, um einerseits dem Verband bisher fernstehende Kreise für seine Ziele zu interessieren, andererseits um diese auch an der Aufbringung von Mitteln teilnehmen zu lassen, die für die Gesamtheit aufgewendet werden und daher allen zugute kommen, ohne jedoch für oder gegen den Antrag Dr. O.s als solchen hier Stellung nehmen zu wollen.

Am 18. April erließen wir ein Rundschreiben, das die Mitglieder der einzelnen Städte aufforderte, sich zur Abschaffung des Kundenrabatts zusammenzutun, nachdem bereits Braunschweig und Hildesheim infolge der Verhandlungen des vorigen Verbandstages einleitende Schritte unternommen hatten. Dieser Aufforderung sind alle größeren Städte unseres Bezirks nachgekommen, und wir können außer den bereits genannten zwei Städten noch folgende namhaft machen, deren Mitglieder sich durch Unterschriftsverpflichtet haben, den Rabatt für das Publikum endgültig abzuschaffen. Es sind die Städte: Blankenburg, Budeburg, Celle, Emden, Goslar, Hameln, Hannover, Harburg, Holzminden, Hötter, Lüneburg, Osnabrück, Wolfenbüttel. Braunschweig und Hildesheim konnten sogar den Behördenrabatt abschaffen, während die übrigen Städte noch bis zum Ablauf der Verträge mit den verschiedenen Kultusministerien — 1920 — gebunden sind, falls darauf nicht freiwillig von den Behörden verzichtet wird.

Die auf dem letzten Verbandstag beschlossene Erklärung des Verbandes, daß bei Teuerungsaufschlägen die Verleger auch den Rabatt entsprechend erhöhen möchten, ist in Nr. 65 vom 18. März seinerzeit zum Abdruck gelangt.

Unser Antrag zur Ostermesse 1916, einen allgemeinen Teuerungszuschlag von 10 Prozent auf alle Bücher zu erheben, ist leider nicht durchgegangen. Trotzdem ein Teil des Verlags und der größte Teil des Sortiments dem Antrag günstig gegenüberstanden, ist er doch abgelehnt worden. Einmal erklärte der Börsenvereinsvorstand, daß er Teuerungszuschläge nicht schätzen könne. Dann stellte sich der größere Teil des Verlags auf den Standpunkt, daß Teuerungszuschläge Abänderungen des festen Ladenpreises seien, die laut § 21 des Verlagsrechts nur unter Zustimmung der Autoren Rechtsgültigkeit hätten, und außerdem wäre die Bestimmung des Ladenpreises ein Vorrecht der Verleger, das diese sich keinesfalls beeinträchtigen lassen würden. Aus dem Börsenblatt und den Berichten des Verlegervereins und des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine haben Sie wohl gesehen, daß sich Ihr Schriftführer alle Mühe gegeben hat, dem Antrag des Verbandes Geltung zu verschaffen. Ein ähnlicher Antrag der Herren Paetsch und Genossen ist ebenfalls abgelehnt worden. Dafür wurde eine Resolution angenommen, die irgendein positives Ergebnis nicht haben konnte, weil es ein Ding der Unmöglichkeit ist, die Zustimmung der Autoren für alle Verlagswerke zu erlangen. So ist denn leider unter dem Zwange der Verhältnisse eine Unsicherheit im ganzen Buchhandelsbetriebe eingerissen, die von Tag zu Tag immer schlimmer wird. Ein großer Teil der Verleger sah sich auf gut Glück genötigt, seine Preise trotz des § 21 ohne Zustimmung der Autoren zu erhöhen. Da nun die Preiserhöhungen ganz verschiedene sind und die Kataloge die Änderungen nicht so schnell erfassen können, manche Bücher auch die alten Preise noch aufgedruckt haben, wissen zurzeit Sortiment und Publikum nicht, woran sie sind. Andererseits